

## Begründung

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Fresendelf für das Gebiet "nördlich Karblocksacker - Flurstück 25/4, 26/5, 27/3 und 27/4 -", Kreis Nordfriesland

---

### 1. Rechtsgrundlage und Entwicklung aus dem Bebauungsplan Nr. 1

Rechtsgrundlage §§ 8 ff BBauG vom 18. 8. 1976 BGBI. I S. 2256. Die anliegende 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde aus dem mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 28. 8. 64 genehmigten Bebauungsplan Nr. 1 entwickelt.

### 2. Städtebauliche Maßnahmen

Die Eigentümer der Flurstücke 25/4, 26/5 und 27/3 beabsichtigen, eine Änderung des Bebauungsplanes in der Form durchzuführen, daß eine der ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen auf dem Flurstück 26/5 auf das angrenzende Flurstück 25/4 verlegt wird. Durch diese Maßnahme soll der vorhandene Baumbestand auf dem Flurstück 26/5 erhalten bleiben. Ferner entfällt der geplante Fußweg über die vorgenannten Flurstücke. Eine fußläufige Verbindung in südlicher Richtung erfolgt über die Parzelle 28/4.

Weitere Änderungen sind gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan nicht vorgesehen.

Fresendelf, den 28. AUG. 1980



Gemeinde Fresendelf

*L. K. J.*  
Bürgermeister